

Mitteilung des Liquidators der Weidenareal Metall AG (vormals Swissmetal Industries AG) an die Gläubiger und die Medien

**Stand Liquidationsverfahren / Verwertung der Aktiven und Kollokationsplan**

Bern, Juni 2014. Am 11. September 2013 hat der Nachlassrichter des Richteramtes Dorneck-Thierstein den Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung der Weidenareal Metall AG (vormals Swissmetal Industries AG) bestätigt. Das Urteil ist rechtskräftig. Liquidator ist Dr. Fritz Rothenbühler, WENGER PLATTNER. Ihm steht der Gläubigerausschuss zur Seite, welcher aus den Herren Prof. Dr. Jürgen Brönnimann, Dr. David Jenny, Beda Moor, Michel Pola und Heinz Stuber besteht.

Die Liquidationsorgane haben einerseits die Aufgabe, die Aktiven der WAM bestmöglich zu verwerten. Andererseits müssen sie die von den Gläubigern im Schuldenruf angemeldeten Forderungen prüfen. Zu diesem Zweck erstellen sie die Liste der zugelassenen Forderungen (sog Kollokationsplan). Darin wird detailliert festgehalten, welche Forderungen in welchem Rang anerkannt oder abgewiesen werden. Wegen der Komplexität des Verfahrens und der hohen Anzahl der Gläubiger (rd. 1'000) nimmt die Beurteilung der Forderungen sowie die Erstellung des Kollokationsplanes viel Zeit in Anspruch. Der Kollokationsplan wird voraussichtlich Mitte 2015 fertiggestellt und den Gläubigern zur Einsicht aufgelegt. Die Auflage muss publiziert werden. Zusätzlich erhält jeder Gläubiger, dessen Forderung im Kollokationsplan ganz oder teilweise abgewiesen wird, eine Spezialverfügung zugestellt. Die Gläubiger haben dann das Recht, innert 20 Tagen nach der Publikation der Auflage Klage gegen den Kollokationsplan zu erheben. Erst nachdem der Kollokationsplan in Rechtskraft erwachsen ist, dürfen Auszahlungen an die Gläubiger ausgelöst werden. Der Liquidator wird die Gläubiger bei der Auflage des Kollokationsplans detailliert über ihre Rechte informieren.

**Weitere Mitteilungen beim Vorliegen ausserordentlicher Ereignisse**

Mit der Genehmigung des Nachlassvertrags der Weidenareal Metall AG ist das Nachlassverfahren in eine zwar weiterhin arbeitsintensive aber weniger öffentlichkeitswirksame Phase eingetreten. Mitteilungen an die Gläubiger und die Medien erfolgen deshalb nicht mehr regelmässig, sondern nur bei wesentlichen Verfahrensschritten oder bei ausserordentlichen Ereignissen. Es wird dazu auf die Website des Liquidators verwiesen.

\*\*\*

**Für weitere Informationen**

- Website des Liquidators: [www.sachwalter-weidenareal.ch](http://www.sachwalter-weidenareal.ch)  
[www.liquidator-weidenareal.ch](http://www.liquidator-weidenareal.ch)
- Dr. Fritz Rothenbühler, WENGER PLATTNER, Telefon 031 357 00 00